

Merkblatt: Zitat und Plagiat

„Es gehört aber zum ‚Ehrenkodex‘ wissenschaftlichen Arbeitens, die Leser genau wissen zu lassen, woher Sie welche Informationen bezogen oder ‚ausgeliehen‘ haben. Tun Sie dies nicht, setzen Sie sich dem Vorwurf wissenschaftlicher ‚Unehrlichkeit‘ aus, die als Plagiat bezeichnet wird. Deshalb gilt der Grundsatz: Jede Information, die nicht zum Allgemeinwissen in einem Fachgebiet gehört oder nicht Ihren eigenen Gedanken und Arbeiten entspringt, müssen Sie als solche kennzeichnen, d.h. dokumentieren.“ (Ch. Metzger: Lern- und Arbeitsstrategien. 6. Auflage, Aarau 2004, S. 117)

1. Folgen eines Plagiats

In jüngerer Zeit treten vermehrt Plagiatsfälle auf, auch an der HSG. Ein Plagiat ist aber kein Kavaliersdelikt, sondern ist nichts anderes als **geistiger Diebstahl**. In rechtlicher Hinsicht stellt es eine **schwerwiegende Unredlichkeit** dar, die nach Art. 36 des Universitätsgesetzes (UG) zu ahnden ist. Die Betroffenen haben sich einem offiziellen Verfahren vor der Disziplinarkommission zu stellen, welches für sie persönlich sehr unangenehm ist und in der Regel zum Ausschluss von sämtlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Universität für mehrere Semester führt. In schweren Fällen kann ein maximal dreijähriger Ausschluss von der Universität und eine Geldstrafe verhängt werden.

2. Grundregeln des Zitierens

Forstmoser und Ogorek stellen die Grundregeln des korrekten Zitierens wie folgt dar: *„Der Grundsatz ist klar: Immer wenn ein fremder Text oder anderes fremdes Gedankengut in die eigene Arbeit Aufnahme findet, muss unmissverständlich auf die Quelle hingewiesen werden. Das gilt für wörtliche Zitate, aber auch für andere Bezugnahmen.“*

a) „Jedes Zitat ist mit einer genauen Quellenangabe zu versehen, damit der Leser die Angabe nachprüfen kann.“ (In der Regel ist die Originalquelle zu zitieren)

b) „Wörtliche Zitate müssen in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt werden.“

c) „Die Umstellung eines Satzes oder einer Satzfolge, die Uebersetzung eines Stücks oder die Verwendung von Synonyma entbindet nicht davon, die Herkunft klar und genau offen zu legen.“

d) „Auch andere Formen der Verwendung fremden Gedankenguts - etwa die vorlagentreue Uebernahme eines fremden Aufbaus - unterliegen der Zitierpflicht.“ (P. Forstmoser/R. Ogorek: Juristisches Arbeiten: Eine Anleitung für Studierende, 3. Auflage, Zürich 2003, S. 39 ff., betr. korrekte Zitierweise vgl. S. 314 ff.)

3. Bedeutung des Internet

Das Internet stellt den Studierenden eine unerschöpfliche Quelle an Texten zur Verfügung. Die Versuchung, sich dieser Quelle auch für Plagiate zu bedienen ist naturgemäss gross. (vgl. z.B. www.hausarbeiten.de) Noch grösser ist aber das Risiko, dass Plagiate über das Internet auch entdeckt werden. Suchmaschinen wie Google oder spezielle Software erlauben es heute, Plagiate mit relativ geringem Aufwand aufzudecken. Die HSG hat für diese Zwecke eine spezielle Plagiatssoftware angeschafft. Mit deren Hilfe werden die eingereichten schriftlichen Arbeiten systematisch auf mögliche Plagiatsquellen aus dem Internet überprüft. Damit wird bezweckt, das Risiko einer Entdeckung von Plagiaten systematisch zu erhöhen. Letztlich geht es hierbei aber auch um einen Schutz der ehrlichen Studierenden, welche sich an die Regeln korrekten wissenschaftlichen Arbeitens halten.

St. Gallen, 7. Dezember 2004 / 10. April 2007